



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/096

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
27.07.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Banatstraße 8, Geisingen Änderung Flachdach zu Pultdach

Die Bauherrschaft plant die Änderung des vorhandenen Flachdachs in ein Pultdach auf dem Grundstück Flst.Nr. 568/13, Banatstraße 8, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Bei der Deichelgrube“ (nicht qualifiziert), weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 und § 34 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiung:

- Dachneigung

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich